



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

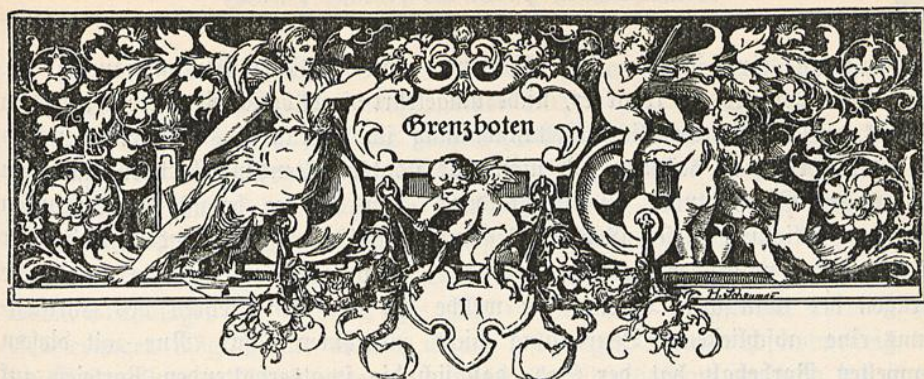
**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Savigny, L. von: Weltanschauung, Politik und politische Parteien

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Weltanschauung, Politik und politische Parteien

Von Geh. Reg.-Rat Prof. L. von Savigny-Münster



In einem in München gehaltenen Vortrage, der jetzt in den Historisch-politischen Blättern, Heft 1 d. Js., vorliegt, hat Freiherr von Hertling das Problem des Zusammenhangs von Weltanschauung und Politik untersucht. Die Zentrumspresse hat den dort ausgesprochenen Gedanken in leicht erkennbarer politischer Absicht die weiteste Verbreitung gegeben. Und da die Fragen der Parteibildung und Gruppierung zurzeit im Vordergrund stehen, so scheint es erwünscht, dazu grundsätzlich Stellung zu nehmen.

Freiherr von Hertling geht davon aus, daß in der Weltanschauung, d. h. der Gesamtansicht über Gott, Welt, Mensch, auch Vorstellungen über Staat, Staatsgewalt und Recht enthalten seien, und daß diese Weltanschauung zugleich praktische Lebensanschauung sein müsse, die Urteile über Wert und Unwert menschlichen Handelns einschließt. Damit ist der Zusammenhang von Weltanschauung und Politik, als dem Streben nach einer bestimmten Gestaltung des menschlichen Gemeinlebens, gegeben. Weit aus die meisten verdanken freilich ihre Weltanschauung zunächst der sozialen Umgebung, der sie angehören, in der sie aufgewachsen sind und sich bewegen. Mit ihr verbindet sich das bestimmt gerichtete Interesse einer sozialen Gruppe oder Klasse, und aus dieser sozialen Schichtung erwachsen die politischen Parteien. Aber nicht diese gewohnheitsmäßig überkommene Denkweise eines Standes, die mit den Interessen dieses Standes untrennbar verknüpft ist, haben wir im Sinne, wenn wir nach dem Verhältnis von Politik und Weltanschauung fragen, sondern die grundsätzliche Stellung, welche der Politiker zu den höchsten Problemen der Welt und des Lebens einnimmt. Diesen Zusammenhang von Weltanschauung und Politik erläutert von Hertling an der Geschichte unserer Sozialpolitik, ihn findet er erkennbar gegeben in der Politik der Sozialdemokratie,

die geradezu ihre in die Tat übersetzte materialistische Weltanschauung sei. Ergibt sich daraus, so fragt er, nicht umgekehrt die Möglichkeit einer christlichen Politik, welche die christliche Weltanschauung im Bereiche des Gemeinlebens in die Tat übersetzt? Können sich nicht alle staatserkhaltenden Parteien auf dem Boden des Christentums zusammenfinden? Der Redner betont die Schranken der Verwirklichung dieses Gedankens: einmal greift das Christentum weit über den Rahmen politischer Betätigung hinaus, und andererseits gibt es zahlreiche Fragen des politischen Lebens, für welche sich aus den Lehren des Christentums eine abschließende Beurteilung nicht entnehmen läßt. Nur mit diesem doppelten Vorbehalt hat der Satz, daß sich die staatserkhaltenden Parteien auf dem Boden der christlichen Weltanschauung sammeln sollen, einen guten und richtigen Sinn. Aus der theistisch-teleologischen Weltanschauung, die das Christentum voraussetzt und in sich einschließt, ergibt sich somit nach dem Herrn Vortragenden eine grundsätzliche Orientierung der politischen Betätigung: der Staat ist zunächst in seiner Gesetzgebung an die sittliche Ordnung und die aus ihr sich ergebenden obersten Rechtsgrundsätze gebunden; ferner fließt aus dem Begriff der menschlichen Persönlichkeit ein bestimmter Umfang unveräußerlicher Rechte; und endlich sind die Bürger gehalten, zur Verwirklichung des Staatszweckes beizutragen, und eben darum verpflichtet, den Anordnungen der staatlichen Obrigkeit im Rahmen des sittlich Zulässigen und ihrer Zuständigkeit Gehorsam zu leisten. So heißt denn auf dem Boden des Christentums zusammenstehen aus der Hand des christlichen Glaubens und der christlichen Sittenlehre die grundsätzliche Orientierung entgegennehmen, welche für das staatliche Leben und die politische Betätigung entscheidend ist. Und hier berührt von Hertling das Problem des Verhältnisses von christlicher Weltanschauung zu ihrer spezifisch katholischen Ausprägung, der katholischen Glaubens- und Sittenlehre. Er betont, daß für den katholischen Politiker natürlich die Glaubens- und Sittenlehre seiner Kirche das Verhalten bestimmen müsse; er wird keinen Schritt unternehmen, der ihn damit in Widerspruch bringt. Aber die Tragweite dieser Antwort solle nach der positiven Seite nicht überschätzt werden. Über die einzelnen politisch praktischen Fragen gebe die katholische Lehre regelmäßig ebensowenig einen Aufschluß wie die des Christentums überhaupt. Doch werde für das religiöse Gebiet die Entscheidung dem Katholiken regelmäßig grundsätzlich vorgezeichnet sein. Freilich hänge das positive Zurechtbringen von dem politisch Möglichen ab: Öffentliche Angelegenheiten ausschließlich nach Maßgabe der katholischen Lehrbestimmung zu gestalten, sei nur so lange möglich, als die Gesamtheit oder doch die überwiegende Majorität eines Volkes sich zum katholischen Glauben bekennt. Es sei nicht möglich, wo in einem paritätischen Staate verschiedene Bekenntnisse tatsächlich nebeneinander zu Recht bestehen. So ergibt sich für von Hertling ein enger Zusammenhang der Weltanschauung, d. h. der persönlichen Stellung zu den letzten und höchsten Problemen, mit dem politischen Leben und damit der Einfluß des religiösen Elementes auf das politische Verhalten.

Das ist im wesentlichen der Gedankengang der feinen Ausführungen von Hertlings. Sie stellen gewissermaßen einen Versuch dar, das neuerlich besonders betonte Programm des Zentrums wissenschaftlich zu fundamentieren, soweit die Bildung und Gruppierung der Parteien in Frage steht. Sein Kernpunkt ist „die Bildung und Sammlung der staatserkhaltenden Parteien auf dem Boden der theistisch-teleologischen, d. h. der christlichen Weltanschauung“.

Ich verzichte darauf, naheliegende Einwendungen gegen die wissenschaftlichen Grundlagen zu machen, die nur im Rahmen ausgiebiger theoretischer Erörterungen möglich und nützlich wären. Dagegen erscheint es notwendig, die praktisch-politischen Folgerungen aus dieser Grundauffassung prüfend ins Auge zu fassen. Es wird sich zeigen, daß die Einschränkungen, die der Vortragende vorsichtig andeutete, sobald man aus der Welt der Abstraktionen hinaustritt in den Raum der praktischen Wirklichkeit, in dem die Sachen sich nun einmal hart zu stoßen pflegen, in erheblich verstärktem Maße geltend zu machen sind.

Zunächst rächt es sich, daß von Hertling allein von der für seinen Zweck geeigneten Gegenüberstellung von Materialismus und theistisch-teleologischer Weltanschauung, wie er sie auffaßt, ausgeht. Es würde sich gezeigt haben, daß mannigfache dazwischenliegende Möglichkeiten idealistischer Weltanschauung, soweit die Ordnung des Gemeinlebens in Frage kommt, oft zu ganz ähnlichen Resultaten führen, wie der Redner sie für die christlichen Bekenntnisse nachweist. Gerade das von ihm herangezogene Beispiel der Geschichte unserer Sozialpolitik und ihrer ethischen Grundlagen ist hier bezeichnend: Wohl recht viele unserer sozialpolitischen Theoretiker werden sich nicht zur theistisch-teleologischen Auffassung im Sinne des Herrn Redner bekennen und doch ganz ähnliche Folgerungen in der Richtung sozialer Gerechtigkeit anerkennen. Übrigens darf es auch den Anhängern der positiven christlichen Bekenntnisse erfreulich sein, festzustellen, wie weit über den engeren Kreis hinaus die christliche Gesittung und die aus ihr sich ergebenden Betätigungen der Nächstenliebe Gemeingut unserer Gesellschaft geworden sind.

Biel wichtiger aber ist, daß der Redner bei der Berührung der Grundlagen unserer Parteibildung und Gruppierung das wichtigste ideale Moment nicht erwähnt. Ich meine die praktisch-politischen Ideale, die über die Einzelinteressen der Parteien als beherrschende, Richtung gebende Zwecke sich erheben, die aber wenig oder gar nichts zu tun haben mit den letzten Grundlagen religiöser Weltanschauung, wie sie von Hertling bei der Betonung des theistisch-teleologischen doch vorzugsweise im Sinne hat.

Das zeigt sich schon bei der Religions- und Kirchenpolitik, die doch zunächst von der religiösen Weltanschauung betroffen sein müßte. Auf der Basis „christlicher Weltanschauung“ haben nebeneinander Platz die Auffassungen, die dem Papste eine direkte Gewalt auch in den weltlichen Dingen und eine allgemeine Herrschaft über das Recht zusprechen, und die Vertreter der staatlichen Suprematie über das Recht, die die Staatsgewalt dabei nur an die sittlichen Normen ihres

eigenen Gewissens gebunden sein lassen: Bonifaz VIII. und der evangelische Summuſepiſkopos. Auf ihr ſtehen ſowohl die Vertreter mittelalterlichen Glaubens- und Gewiſſenszwanges, die, wie jüngſt jener römische Propaganda-Profeſſor, das mittelalterliche Kezerrecht mit all ſeinen Folgerungen als noch heute geltend behaupten, die ſehnsüchtig nach den Scheiterhaufen ausſchauen, auf denen das Mittelalter Weltanſchauungsfragen zum Austrag brachte. Auf ihr ſtehen auch jene gefinnungsverwandten, aber feineren Politiker, die vorſichtiger, „temporum ratione habita“, das praktiſch leider Unmögliche auch theoretiſch zu verhüllen geneigt ſind. Aber auf ihr haben ebenſogut Platz die Vertreter der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit, die dieſe Errungenschaften des modernen Staates als einen Fortſchritt aus der Nacht des Wahns zu reineren Höhen des Menſchentums preiſen. Werden aus dem Gegenſatz in dieſen höchſt praktiſchen Poſtulatens des mittelalterlichen Kirchenſtaats, des Glaubens- und Gewiſſenszwangs einerſeits, der Staatsſouveränität und der Gewiſſensfreiheit anderſeits, nicht zwingend gemeinſame und gegneriſche politiſche Aktionen ſich ergeben, während die Übereiſtimmung in den dahinterliegenden meta-phyſiſchen Fragen dafür bedeutungslos iſt?

Und die ganz vorwiegende Bedeutung dieſer praktiſch-politiſchen Ideale für das politiſche Leben, gegenüber der religiöſen Weltanſchauung, wird gewaltig verſtärkt, je mehr wir in das rein weltliche Gebiet eintreten. Hier ſcheiden dieſe Ideale wahrhaft die Geiſter, müſſen ſie zwingend Parteibildung und Gruppierung beeinfluſſen. Ein Beiſpiel für viele aus unſerer politiſchen und Parteigeſchichte! Wie beſtimmend mußte und muß nicht die Stellung zum Einheitsgedanken des deutſchen Volkes, zu ſeiner 1866 und 1870 herbeigeführten Verwirklichung unter Preußens Führung, zu Kaiſer und Reich ſein! Auf der einen Seite ſtehen die, welche dieſe Löſung erſehnten, denen ſie die Erfüllung der ſchönſten Hoffnungen bedeutete, oder die doch, als unter mehreren möglichen die Entſcheidung in dieſer Richtung fiel, um der erſehnten Einheit willen gern bereit waren, alle einmal gehegten Sonderwünſche zu vergeſſen. Auf der anderen Seite ſehen wir Großdeutſche, die fort und fort als die Beſiegten von 1866 ſich fühlen, die kaum die Sehnsucht nach einem Umſchwung in ihrem Sinne auch heute verbergen, jene Männer der Hiſtoriſch-politiſchen Blätter, die noch jezt im Sinne konfeſſioneller Machtpolitik „von dem bei Königgrätz und Sedan beſiegten Katholizismus“ ſprechen. Dort ſtehen Welfen und Partikulariſten wie jener Joerg, dem die Preußenfeindſchaft Lebensaufgabe war, der, wie er 1870 Bayern den Treubruch predigte, Jahrzehnte hindurch in eben dieſen Hiſtoriſch-politiſchen Blättern das Leben des Reiches mißgünſtig, ſcheltend und wohl auf die „Nemefis“ hoffend begleitete. Dort ſtehen Polen, die die Erfüllung ihrer nationalen Wünſche von Deutſchlands Niederlage, ſeiner Zerſtückelung erhoffen, die jederzeit bereit ſind, den Augenblick der Schwäche zum Überfall zu benützen, zu blutigem Aufſtand, wie ſchon dreimal im neunzehnten Jahrhundert. Dort ſtehen die weſtlichen Proteſtanten, die ſehnsüchtig die Augen nach dem franzöſiſchen Befreier

richten. Sind nicht die hier gezeichneten Gegensätze beherrschende für das politische Leben? Was bedeutet gegenüber einer solchen Kluft die Übereinstimmung in den Fragen der theistisch-teleologischen Weltanschauung für die praktische Politik? Während die einen Deutschlands Größe und Macht als Hauptziel ansehen, ihre Stellung zum Monarchen, zu Heer und Marine, zur auswärtigen Politik, zur Nationalitätenpolitik und in wie vielen anderen Beziehungen dadurch vorzugsweise bestimmen lassen, werden die anderen, wenn und soweit sie wirklich von christlichen Gedanken sich leiten lassen, höchstens notdürftig „dem Kaiser geben, was des Kaisers ist“, wobei ihr Haß oder ihre Gleichgültigkeit gegen Kaiser und Reich das auf ein Minimum reduzieren wird. Es erscheint doch sehr erwünscht, daß die Geschicke des deutschen Staates nicht dem „Pflichtgefühl“, auch der frömmsten Polen und Protestler, anvertraut sind!

Ganz ähnliches gilt von den Gegensätzen in der Grundauffassung des Staates, einerseits der universalistischen, die die Staatszwecke weit hinaus erstreckt und den Einzelnen zum Dienste und zur Hingabe an das Ganze bestimmt, die die Aufgabe der Gegenwart im Dienste der Zukunft sieht; andererseits der individualistischen, die das Individuum und seine Interessen in den Vordergrund stellt, den Staat ausschließlich als Wohlfahrtsanstalt für die Individuen der Gegenwart zu betrachten geneigt ist. Ergeben sich daraus nicht zahlreiche politisch-praktische Folgerungen, was die Staatsverfassung, den Staatsdienst, das Staatsbürgerrecht, die Staatslasten, die Staatsaufgaben nach außen und innen angeht? Und können nicht, wie die Geschichte und die Gegenwart beweist, die Vertreter beider Anschauungen, die in der praktischen Politik meist Antipoden sein müssen, in gleicher Weise auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen?

Ein beherrschendes politisches Sammelzeichen bieten ferner die praktischen Verfassungsideale der Monarchie und der demokratischen Republik. Auf dem Boden des teleologischen Theismus, ja der positiven christlichen Sittenlehre kann ebensowohl der Royalist wie der Republikaner stehen: sowohl der Politiker, der das Heil unseres Volkes nur in der Erhaltung der historischen Monarchie sehen kann, dem daher die Pflege dieser Verfassungsgrundlage und ihrer Lebensbedingungen ein leitendes Prinzip sein wird, wie auch der Demokrat, der vielleicht als frommer Christ die Barrikaden nicht besteigen wird, dem aber Deutschlands Zukunft unweigerlich in der Richtung der Republik zu liegen scheint, und der daher die politische Arbeit der Gegenwart nur als eine vorbereitende für dieses Endziel ansieht und gestaltet.

Wir könnten das ganze Staatsleben durchwandern und würden noch vielen solchen politisch-praktischen, oft der Entwicklung und Wandlung unterworfenen Idealen begegnen, die die Geister scheiden und die, wie ein Blick in Geschichte und Gegenwart lehrt, tatsächlich, neben und über den Klassen und den materiellen Interessen, ein sehr wesentliches Element der Parteibildung und Gruppierung sind. Und sie alle vertragen sich regelmäßig mit der theistisch-teleologischen, der christlichen Weltanschauung!

Eine scheinbare Ausnahme unter unseren Parteien macht die Zentrums-  
partei. Dort sehen wir wohl all diese Gegensätze praktisch zu einer unbedingt  
geschlossenen Partei vereinigt. Dort erhebt sich eben über den politisch-praktischen  
Idealen eines, das sie alle beherrscht: das Konfessionsinteresse mit allen seinen  
Folgerungen. Wäre die Partei wirklich für ihre einheitliche Geschlossenheit  
allein auf die christliche Weltanschauung, wie man jetzt gern euphemistisch sich  
ausdrückt, angewiesen, so müßte sie bei der Verschiedenheit der in ihr vereinigten  
Interessen und politischen Ideale ratlos der großen Mehrzahl der politischen  
Probleme gegenüber stehen. Denn wie von Hertling richtig sagt: „es führt  
keine gradlinig verlaufende Schlußkette von den Vorschriften des Evangeliums  
zu bestimmten staatlichen Einrichtungen oder Maßnahmen hinüber“. Tatsächlich  
hat sie aber einerseits das richtunggebende Ideal des mittelalterlichen Kirchen-  
staats, das ihren Mitgliedern mehr oder weniger deutlich als angebliche  
„katholische Staatslehre“ vor Augen steht, andererseits den die Disziplin  
erzwingenden Schluß: die Interessen der katholischen Kirche und des katholischen  
Volksteils bedürfen einer starken, geschlossenen politisch-parlamentarischen Partei,  
darum ist die Einheit und Geschlossenheit der Partei oberstes politisches Gesetz!

Die Betonung der „christlichen Weltanschauung“ als beherrschendes politisches  
Sammelzeichen hat also für die Konfessionspartei, die der politisch ziemlich  
leeren Form einen konkreten konfessionell katholischen Inhalt zu geben weiß,  
einen guten Sinn. Und als eines der abgrenzenden Merkmale werden auch  
andere Parteien, die entschlossen sind, den christlichen Charakter unseres Staates  
zu wahren und antichristliche Tendenzen dort abzuwehren, die Betonung des  
„Christlichen“ nicht entbehren können. Dagegen ist die dem Zentrum not-  
wendige Überspannung des in ganz ihm eigentümlichem Sinne verstandenen  
Prinzips für andere Parteien, die diesen Weg nicht zu beschreiten gewillt sind,  
irreführend und gefährlich. Sie führt zu einer rein taktischen Bewertung  
politischer Ziele, die eigenen Wert besitzen sollten, sie verleitet zu sachlich unbegründeter  
politischer Gemeinschaft und Gegnerschaft, sie kann nicht leben, ohne den Namen  
Gottes gröblich zu mißbrauchen und damit unnötige Verbitterung des politischen  
Kampfes, ja Vergiftung des sozialen Zusammenlebens zu erzeugen. Freilich hat  
Freiherr von Hertling vorsichtig und mahnend auf die Schranken dieses politischen  
Prinzips hingewiesen. Aber es steht zu befürchten, daß von diesem Golde  
abwägender Mäßigung des Gelehrten, wenn es der politische Agitator als  
Scheidemünze in den Verkehr bringt, nichts mehr zu bemerken sein wird. Da  
werden, wie wir alltäglich sehen, die politischen Dinge grob zufahrend auf den  
einfachsten Nenner zurückgeführt und rasch die Brücken geschlagen zu dem seiner  
Wirkung stets sicheren Schlagwort: „Die Christentum, die Atheismus“. Wahrlich  
zum Schaden der politischen Bildung unseres Volkes und eines gedeihlichen  
friedlichen Zusammenwirkens!

Freilich sind Ausnahmestände im politischen Leben möglich, die sogar  
den Zusammenschluß der Konfessionsangehörigen nahelegen: wenn z. B. die

Konfession, wie in dem Kulturkampf der siebziger Jahre, um ihre Lebensinteressen kämpfen muß. Ebenso wird die Verteidigung christlicher Sitte, der Stellung der christlichen Kirchen, der Erhaltung der christlichen Schule gegebenenfalls die Anhänger „christlicher Weltanschauung“ sogar zu positiver gemeinsamer Aktion mit bestimmtem Zwecke zu sammeln geeignet sein. Aber auch da ist es notwendig, die Grenzen des möglichen und nützlichen Zusammengehens deutlich zu betonen. Mittelalterliches Kirchenstaatstum und staatliche Kirchenhoheit, die Schule als Veranstaltung des Staates und die reine Kirchenschule, die Beschränkung auf die konfessionelle Volksschule und die Konfessionalisierung des gesamten Bildungswesens werden da dicht am Anfange stehende Marksteine sein, an denen die Wege auseinandergehen. Der Wahlspruch dessen, der es unternimmt, mit der Konfessionspartei unter dem Banner der „christlichen Weltanschauung“ eine Strecke weit im politischen Leben zu marschieren, wird heißen müssen: „Trau, schau, wem!“

Dem christlichen Gedanken gehört wahrlich ein großes Gebiet im Leben der Einzelnen und der Völker, wo er zu ihrem Heile zu herrschen berufen ist. Hüte man sich, ihn, unbelehrt durch die Irrungen der Vergangenheit, gewaltsam über die natürlichen Grenzen seiner befruchtenden Wirksamkeit in den Streit des politischen Alltags hinauszerrren zu wollen!



## Charlotte von Stein und Sophie von Löwenthal

Von August Hildebrand



n Lenas Leben hat eine entscheidende Rolle Sophie von Löwenthal gespielt. Die Liebesklänge, Zettel in Tagebuchform, die Castle erst kürzlich dank der Güte des Sohnes der Sophie vervollständigt herausgeben konnte, gewähren nebst den übrigen Briefen einen Einblick in diese das ganze Wesen des Dichters erfüllende Liebe.

Schon früh, ehe diese glühenden Bekenntnisse völlig bekannt waren und ehe die Welt wußte, daß Sophie schriftstellerische Begabung besaß, hat man den ungeheuren Einfluß erkannt, den sie auf sein Leben und Dichten ausgeübt hat, und sie deswegen mit Frau von Stein verglichen, die in gleicher Weise für Goethes Leben und Dichten von entscheidender Bedeutung geworden ist. Auf den ersten Blick sollte man sich über diese Zusammenstellung wundern, besonders wenn man an das Wesen der beiden Dichter denkt; denn größere Gegensätze als sie sind wohl kaum denkbar. Der eine eine lichte Gestalt, erhaben durch ihre majestätische Ruhe, mit einem weiten, weltumfassenden Blick, umstrahlt von der